

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.12.2016

Kostenfeststellung der Interimsspielstätte im Kleinen Haus am Offenbachplatz

Die Aufwendungen für die spielfertige Herrichtung des kleinen Hauses am Offenbachplatz wurden im Mai 2016 mit ca. 650.000 € kalkuliert. Dieser Betrag setzte sich aus drei wesentlichen Teilbeträgen zusammen. Ca. 150.000 € waren für Arbeiten aus dem Hauptauftrag Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz kalkuliert, dazu gehören z.B. die Sanitäranlagen und der Aufzug. Ebenfalls ca. 150.000 € waren für Ausgaben kalkuliert, mit denen die Bühnen Anschaffungen tätigen, die für das Interim im kleinen Haus gebraucht werden, nach dem Interim aber wieder ausgebaut und anderweitig verwendet werden. Hierzu gehören z.B. die Beleuchtungs- und Beschallungsanlage mit dem dazugehörigen Mischpult. Ca. 350.000 € waren für einmalige Aufwendungen vorgesehen, die nach der Nutzung als Interimsspielstätte wieder zurück gebaut werden müssen, hierzu zählt z.B. der provisorische Fußboden im Foyer und auf der Galerie.

Den Bühnen liegt nun die Kostenfeststellung der Kosten für die Herrichtung des Kleinen Hauses als „Außenspielstätte am Offenbachplatz“ des Schauspiels Köln vor. Insgesamt wurden 745.770,43 € verausgabt, das entspricht einer Steigerung gegenüber den kalkulierten Kosten von 14,7 %. In diesen Kosten sind auch 45.001,55 € für eine neue Lüftungsanlage enthalten, die in der ursprünglichen Kostenkalkulation nicht enthalten war, da dafür von Seiten der Planung keine Notwendigkeit gesehen wurde. Auf Bitten des Bauaufsichtsamtes wurde jedoch eine Lüftungsanlage angeschafft und eingebaut. Ohne die Kosten für die Lüftungsanlage läge die Kostenüberschreitung gegenüber den kalkulierten Kosten bei 7,8 %.

Im Einzelnen ergaben sich Verschiebungen in den einzelnen Teilbeträgen. Für Arbeiten aus dem Hauptauftrag fielen Kosten nur in Höhe von 115.773,91 € an, für Anschaffungen der Bühnen entstanden dagegen Kosten in Höhe von 198.905,18 € und für die einmaligen und später wieder zurückzubauenden Einbauten entstanden Aufwendungen in Höhe von 431.092,53 €.

Da zwischenzeitlich entschieden wurde, das Interim im Kleinen Haus zwei Jahre lang zu nutzen, ergibt sich durch diese Kostensteigerung keine Verschlechterung für den Betriebskostenzuschuss, da sich die Abschreibungszeit für die einmaligen Aufwendungen verdoppelt.